## **ANTRAG**

## der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbesserung der länderübergreifenden Zusammenarbeit und Beachtung von umweltschonenden Grundsätzen beim Umgang mit Altmunition in der Ostsee

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. das gesamtgesellschaftliche Problem der Rüstungsaltlasten insbesondere auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen Risiken für die Energiewende mit besonderer Bedeutung zu behandeln.
- 2. aus diesem Grunde den Expertenkreis "Munition im Meer" der Bund-Küstenländer-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) weiterhin zeitnah über die landeseigenen Vorkommnisse mit Munition im Meer zu informieren, die im Hinblick auf die Erkundung über Vorkommen, Mengen und Zustand von Altmunition im Küstenmeer (12 Seemeilen-Zone) geleistet werden. Als erster Schwerpunkt der Erkundung sind dabei Gebiete mit einer schon bekannten Belastung, aber mit vorhandenen Kenntnislücken in Bezug auf Menge, Art und Zustand zu wählen.
- 3. aufgrund der außerordentlichen Bedeutung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den Landtag jährlich in einem Bericht über den Fortgang der Arbeiten der AG zu unterrichten.
- 4. zur Senkung der Landeskosten weitere Kooperationen der Küstenländer im Bereich der Kampfmittelbeseitigung zu prüfen, die auch die Möglichkeit mit umfassen, eine gemeinsame Einrichtung der Küstenländer zur Kampfmittelbeseitigung zu etablieren, um die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Arbeit zu erhöhen.

- 5. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in Mecklenburg-Vorpommern folgende Grundsätze im Umgang mit Altmunition im Meer Beachtung finden:
  - in allen Fällen, wo dies sicherheitstechnisch möglich ist, ist eine Bergung einer Sprengung vor Ort vorzuziehen,
  - bei unvermeidbaren Sprengungen im Meer werden Verfahren eingesetzt, die die Meeressäugetiere und die Fischbestände schonen,
  - die Naturschutzfachbehörden des Landes und des Bundes (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Bundesamt für Naturschutz) werden vor einer beabsichtigten Sprengung in der Ostsee in das Verfahren einbezogen und am begleitenden Monitoring beteiligt.

Jürgen Suhr und Fraktion

# Begründung:

Rüstungsaltlasten in den Meeren stellen ein gesamtgesellschaftliches Problem dar. Diese Munitionsbelastung gefährdet neben der Umwelt durch die in den Sprengkörpern enthaltenen chemischen Inhaltstoffe in besonderem Maße auch die zunehmende Nutzung des Meeresbodens, z. B. beim Bau von Offshore-Windparks und ihren Seekabeln ganz real und erfordert aus diesem Grunde einen systematischen Lösungsansatz für diese Gefahr. Es kann keinen vernünftigen Zweifel geben, dass koordiniert gehandelt werden muss.

#### Zu Ziffer 1 bis 4

"Munition im Meer ist eine tickende Zeitbombe, die erhebliche Auswirkungen auf die Meeresumwelt, Fischerei, den Tourismus und die Schiffssicherheit hat." (NABU aus Anlass der Experten-Konferenz zur Umwelt schonenderen Beseitigung von Altmunition im Meer MIREMAR 2010 in Neumünster). Mit dem durch die Arbeitsgemeinschaft "Bund-Länder-Messprogramm" für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP) am 10. November 2011 vorgelegten Ergebnisbericht "Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer - Bestandsaufnahme und Empfehlungen" wird überschlägig angenommen, dass sich rund 300.000 Tonnen konventionelle und bis zu 65.000 Tonnen chemische Altmunition in der Ostsee befinden. Diese Mengenangaben sind jedoch sehr unsicher und basieren weitgehend auf Schätzungen. Trotz zahlreicher Unfälle mit Überresten der Altmunition, bei denen es im Ostseeraum beispielsweise mit Senfgasklumpen, mit Phosphor aus Brandbomben und durch Explosion von Kampfstoffen an Bord von Fischerbooten zu Toten und Verletzten gekommen ist, erfolgte in Deutschland bisher keine umfassende Aufarbeitung von historischen Dokumenten, Zeugenbefragungen etc., was auch durch den Rat von Sachverständigen für Umweltfragen bemängelt wurde (SRU 2004). Nach Nehring (2005) sind wahrscheinlich 100.000 Tonnen konventionelle Munition allein von Schleswig-Holstein aus in der Ostsee verklappt worden. Auch berücksichtigen Mengenangaben für chemische Altmunition nur sehr eingeschränkt Versenkungsmaßnahmen durch die ehemalige UdSSR. Es gibt unbestätigte Hinweise, dass die Sowjetunion nach 1947 mehr als 300.000 Tonnen Kampfstoffmunition, u. a. in der Ostsee, versenkt haben (Nehring & Ilschner 2005). Indem die Kenntnis über die genaue Lage und Menge der Altmunition fehlt, können auch keine Angaben über deren aktuellen Zustand und deren Auswirkungen auf marine Ökosysteme oder Gefährdung für Menschen (Fischer, Offshore-Arbeiter, Hobby- und Berufstaucher, Strandbesucher etc.) getätigt werden. Allerdings darf mangelnde Kenntnis nicht dazu verleiten, zu behaupten, es bestehe keine signifikante Gefährdung. Koch (2009) stellt in einer umfangreichen Dissertation die zahlreichen Gefährdungspotenziale durch Altmunition nachvollziehbar dar. Demnach scheint sich entgegen häufiger Äußerungen die Gefährdung durch Altmunition nicht mit der Zeit zu entschärfen, sondern sich im Gegenteil noch zuzuspitzen. Die Altmunition unterliegt einem ständigen Korrosionsprozess. Die mechanische Belastbarkeit und Handhabungssicherheit wird immer problematischer. Die Freisetzung von Umweltgiften und Gefahrstoffen (Sprengstoffe, Phosphor, Schwermetalle, chemische Kampfstoffe) aus den Kampfmitteln werden deshalb in den kommenden Jahrzehnten zunehmen.

Im Bereich der mecklenburgisch-vorpommerschen Küste kann das Belastungspotenzial nicht abschließend beurteilt werden (Koch & Nehring 2007). So liegen über die offiziellen Munitionsversenkungsstellen und diverse weiteren Verdachtsflächen, z. B. im Bereich von Warnow und Peene, über das Seegebiet vor Zingst, die Flussgebietseinheit Oder/Stettiner Haff und der Bereich vor der Insel Usedom (Brandbombenproblematik), überhaupt keine Angaben zu Munitionsbelastungen vor, obwohl dort nachweislich Munition entsorgt wurde. Andererseits könnte die auffällige chemische Belastung von Miesmuscheln mit Munitionsaltlasten in Verbindung stehen (LUNG 2004, Nehring & Koch 2006).

Der enorme Handlungsdruck ergibt sich nicht zuletzt aus der Statistik, die über Unglücksfälle mit Altmunition vorliegt. Nach Koch (2009) können mindestens 580 Zwischenfälle mit chemischen und konventionellen Kampfmitteln im Zeitraum 1945 bis 2007 in der Ostsee belastbar belegt werden. Hierbei ergab sich eine Zahl von mindestens 290 Verletzten und etwa 168 Todesfälle. Die genaue Zahl dürfte jedoch aufgrund der in den meisten Ostseeanrainerstaaten fehlenden Pflicht, derartige Unfälle zu melden, weitaus höher liegen.

Um die Kenntnisse zur Lage und zum Umfang von Altmunition in der Ostsee zu erweitern, werden in der Literatur verschiedene Szenarien diskutiert. Das "Hot Spot"-Szenario wird dabei bisher durch verschiedene Autoren favorisiert. Dabei sollten zunächst die bekannten Schwerpunktgebiete von Munitionsversenkungsgebieten eingehender untersucht und anschließend saniert werden. Da die hierfür geeigneten Methoden zur Bewertung und Überwachung von munitionsbelasteten Gebieten bzw. Munitionsversenkungsgebieten vielfach noch gar nicht bekannt sind, besteht noch erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf.

Obwohl eine kontinuierliche Freisetzung der giftigen Inhaltsstoffe der Munition als wahrscheinlich gilt, findet noch kein ausreichendes Monitoring der Auswirkungen kampfmittelund sprengstofftypischer Verbindungen auf die Meeresumwelt statt. Derzeit liegen erst
wenige wissenschaftliche Untersuchungen über die Wirkung sprengstofftypischer Verbindungen im Meer auf Mensch und Umwelt vor. Einige der Substanzen sind krebserregend und
erbgutverändernd oder sie können die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Auch bei der
gezielten Detonation von Altmunition in der Meeresumwelt im Zuge der Beräumung entsteht
u. a. infolge unvollständiger Verbrennungsprozesse eine Reihe von schädlichen Substanzen.
Kampfmittel sind laut des Berichts der ARGE BLMP grundsätzlich als latente Gefahrenquelle
anzusehen, die eine Gefährdung für Tätigkeiten im marinen Bereich, für die Umwelt und für
die Gesundheit der Küstenbewohner und Badegäste darstellen.

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU verlangt bis 2015 einen guten ökologischen Zustand der Küstengewässer. Ebenso zielt die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie darauf ab, bis 2020 einen "guten Zustand der Meeresumwelt" in allen europäischen Meeren zu erreichen oder zu erhalten. Alle europäischen Meeresanrainerstaaten sind verpflichtet, dies in ihren jeweiligen Meeresregionen durch die Erarbeitung und Durchführung von nationalen Strategien umzusetzen. Die schleichende Freisetzung von chemischen und teils toxischen Verbindungen aus der Altmunition in der Ostsee läuft diesen Zielen zuwider.

Zwar gibt es bereits im Zusammenhang mit den Aufgaben des Helsinki-Abkommens über den Schutz der Ostsee und der EU-Wasserrahmenrichtline ein chemisches Monitoring im Bereich der Ostsee. "Dieses Messnetz wurde jedoch nicht für den Zweck einer routinemäßigen Überwachung des möglichen Auftretens von sprengstofftypischen Verbindungen in munitionsbelasteten Gebieten eingerichtet und ist dafür bisher auch nicht geeignet. Insbesondere gibt es keine Messstellen innerhalb dieser Gebiete, sondern allenfalls nur in deren Umgebung. Weiterhin werden derzeit nur die in den o. g. Regelwerken aufgeführten Analysenparameter ermittelt." (ARGE BLMP 2011).

Die Untersuchung auf Vorkommen des hochgiftigen TNT und andere Bestandteile von Altmunition findet derzeit nicht statt. Der Bericht der ARGE BLMP 2011 führt zwar eine Fülle methodischer Schwierigkeiten auf dem Weg zu einem gezielten Monitoring sprengstofftypischer Verbindungen auf, doch konnte bei Wasseruntersuchungen mit Passivsammlern und Bodenanalysen, die in Schleswig-Holstein begleitend zu Sprengungen von Altmunition durchgeführt wurden, gezeigt werden, dass sich aussagekräftige Ergebnisse erzielen lassen. Der Bericht der ARGE BLMP 2011 kommt letztlich zu dem Ergebnis, dass eine großräumige

Der Bericht der ARGE BLMP 2011 kommt letztlich zu dem Ergebnis, dass eine großräumige Gefährdung der marinen Umwelt durch Altmunition über den lokalen Bereich der munitionsbelasteten Flächen hinaus derzeit nicht erkennbar vorhanden und auch zukünftig nicht zu erwarten ist. Eine solche Aussage kann nur als hypothetisch bezeichnet werden, liegen doch keine ausreichenden ökotoxikologischen Untersuchungen über die Wirkungen der Altmunition vor. Auch ersetzt der Bericht keine umfassende Risikoanalyse, sondern gründet sich mangels konkreter Untersuchungen auf Meinungen der beteiligten Behördenvertreter. Wir benötigen ein gezieltes Monitoring zumindest der bekannten Munitionslagerstätten, um vermeidbare Gefährdungen zu erkennen und abzustellen.

Um den Fortgang der Arbeiten in Mecklenburg-Vorpommern nachvollziehen zu können, ist ein jährlicher Bericht an den Landtag notwendig. Des Weiteren soll eine Prüfung von weitergehenden Kooperationen mit dem BLANO-Expertenkreis Munition erfolgen. Die Prüfung sollte dabei auch die Möglichkeit mit umfassen, eine gemeinsame Einrichtung der Küstenländer zur Kampfmittelbeseitigung zu etablieren, um die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Arbeit zu erhöhen.

### Zu Ziffer 5

Im Zusammenhang mit der Verlegung von Seekabeln für den Offshore-Windpark Baltic 2 wurde im April 2012 eine britische Luftmine aus dem 2. Weltkrieg vor Ahrenshoop im FFH-Gebiet "Darsser Schwelle" gesprengt. Im Vorfeld der Sprengung gab es keine Einbeziehung der zuständigen Naturschutzbehörden des Landes. Da keine Gefahr im Verzuge war, hätte eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt und mit ihrer Hilfe eine mögliche Gefährdung von geschützten Meeressäugern festgestellt werden müssen.

Der durch derartige Sprengungen entstehende Schallimpuls kann bei Meeressäugern, wie z. B. beim stark gefährdeten Schweinswal, noch in über vier Kilometer Entfernung zu lebensgefährlichen Verletzungen, wie Lungenrissen, führen. Gehörschäden sind in noch größeren Entfernungen zu befürchten. Außerdem ist zu vermuten, dass durch die Sprengungen relevante Mengen von Schadstoffen aus der Munition selbst, aus dem Sediment und aus (mit)explodierenden oder beschädigten Munitionskörpern freigesetzt werden (Nehring 2007). Die Schallemissionen, die bei der absichtlichen Sprengung konventioneller Kampfmittel entstehen, können durch den Einsatz von Blasenschleiern deutlich gemindert werden. Damit reduziert sich die mit der Sprengung einhergehende Gefährdung von kommerziell bedeutsamen Fischbeständen sowie heimischen Meeressäugern. Der Gefahrenradius, in dem bei Meeressäugetieren mit schweren Verletzungen zu rechnen ist, sinkt durch die Abmilderung der Schockwelle mittels Blasenschleier von etwa 4 km auf 400 m. Dennoch bleibt ein Restrisiko für Säuger, Fische und Seevögel, insbesondere für Hörschäden, die auch in größeren Entfernungen noch auftreten können. Auch die toxischen Konsequenzen der Sprengungen sind nicht gelöst bzw. weitgehend unbekannt. Es verbleiben z. T. über 25 % der Sprengstoffe nach Sprengungen im Meer.

Daher sprechen sich die Umweltverbände und Munitionsexperten für den Einsatz und die Weiterentwicklung von Techniken aus, die die Umwelt schonen. Möglichkeiten bieten die Roboterbergung und Wasserstrahlschneidtechnik in Verbindung mit mobilen Detonationskammern oder Bestrahlung durch UV-Licht. Sprengungen in Verbindung mit dem Blasenschleier sollten daher nur dort durchgeführt werden, wo derzeit verfügbare alternative Technologien zur Bergung von Altmunition aus Gründen der Sicherheit nicht eingesetzt werden können, und dies nur solange, bis alternative Techniken verfügbar sind. Welche Technik eingesetzt wird, entscheidet der Einzelfall. Oftmals wird es auch eine Kombination der Techniken sein. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) fordert bei Sprengungen in Windpark-Baufeldern verbindlich die Verwendung eines Blasenschleiers. Es gibt keinen Grund, andernorts darauf zu verzichten zumal eine Vertreibung von Meeressäugetieren aus dem Gefahrenbereich nicht möglich ist. Ein Verbleiben in den Meeren ist für den Großteil der Munition keine Option.